

AGB + Mietbedingungen

(Stand: 01.01.2019)

1. Der Mieter muss volljährig und unterschriftsberechtigt sein, andernfalls ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Bei Vertragsabschluss muss ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden.
3. Die im Mietvertrag festgesetzte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wir behalten uns das Recht vor, bei nicht termingerechter Rückgabe Regress auf den Kunden zu nehmen. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nach Absprache möglich. Bei vorzeitiger Retournierung hat der Mieter keinen Anspruch auf eine Reduzierung der Miete. Der Mietvertrag erlischt erst nach Rückgabe sämtlicher Mietgeräte.
4. Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders vermerkt, ab Lager Küttigen. Auf- und Abladen ist Sache des Mieters. Die gemieteten Geräte dürfen nur in gedeckten Fahrzeugen transportiert werden.
5. Die Mietwaren werden von uns vor der Abgabe getestet und sind somit betriebsbereit. Allfällige Defekte sind unvorhersehbar, daher wird ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderung von Seite des Mieters verzichtet. Während der Mietzeit auftretende Mängel dürfen nur durch den Vermieter selbst oder von einer durch ihn bezeichneten Person behoben werden.
6. Die Mietgegenstände sind sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter wird entsprechend instruiert. Für jegliche Schäden, die an und von den gemieteten Geräten entstehen, haftet der Mieter.
7. Das Versichern der Geräte sowie das Einholen der erforderlichen Bewilligungen ist Sache des Mieters. Wir behalten uns alle Rechte vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Mietgeräten den Mieter dafür haftbar zu machen. Stark beschädigte oder fehlende Geräte werden dem Mieter zum Neupreis verrechnet.
8. Die von uns vermieteten Geräte dürfen nur von fachkundigem Personal betrieben werden. Für Personen- und Sachschäden übernehmen wir keine Haftung.

9. Falls die gewünschten Mietwaren bei Abholung nicht vorhanden, in Reparatur oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert worden sind, ist der Vermieter bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter so schnell wie möglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietware kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
10. Der gesamte Mietpreis sowie ein angemessenes Depot (mind. SFr. 100.00) sind zahlbar bei Beginn der Miete.
11. Bei Annullierung des Mietvertrages oder der Auftragserteilung müssen bereits entstandene Kosten bezahlt werden. Zusätzlich werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:
 - bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25% des Mietbetrages
 - bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietbetrages
 - bis 7 Tage vor Mietbeginn: 75% des Mietbetrages
 - bis 1 Tag vor Mietbeginn: 90% des Mietbetrages
 - am Veranstaltungstag: 100% des Mietbetrages
12. Mietfaktoren:

1 Tag = x 1	2 Tage = x 1.5	3 Tage = x 2
4 Tage = x 2.5	5 Tage = x 3	6 Tage = x 3.5
1 Woche = x 4	2 Wochen = x 6	3 Wochen = x 7
4 Wochen = x 8	5 Wochen = x 9	6 Wochen = x 10
13. Der Mieter verpflichtet sich, alle gemieteten Geräte über einen Fehlstromschutzschalter zu betreiben (Sicherheitsvorschrift).
14. Verschmutzt und/oder defekt retournierte Mietgeräte werden zu Lasten des Mieters gereinigt und/oder repariert.
15. Bei Streitfällen, welche in diesen Bedingungen nicht abgedeckt sind, berufen wir uns auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR) § 253 – 274.
16. Der Mieter erklärt sich durch die Auftragserteilung mit obigen Mietbedingungen in allen Punkten einverstanden.
17. Gerichtsstand für beide Parteien ist Küttigen. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht.